

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 20.06.2023:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2022/022-01 – geändertes Zielabweichungsverfahren für das Bauvorhaben „Solarpark Poitendorf“

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende geänderte Antragstellung auf Zielabweichung der Gemeinde Ruhner Berge für den „Solarpark Poitendorf“.

Beschluss-Nr. 24/2023/026 – Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs für die Ortsfeuerwehr Suckow

Die Gemeinde Ruhner Berge beauftragt die Amtsverwaltung mit der Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Suckow. Auf Empfehlung des Ausschusses für Brandschutzangelegenheiten nimmt die Gemeinde Ruhner Berge das Angebot einer Zentralbeschaffung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wahr. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang legitimiert, eine entsprechende verbindliche Absichtserklärung zur Teilnahme an diesem Sonderprogramm zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr. 24/2023/027 – Billigung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V:

1. den Vorentwurf, bestehend aus dem Planteil, der Begründung und dem Umweltbericht über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge,
2. die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen,
3. die frühzeitige öffentliche Auslegung mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lüz „TURMBLICK“ und im Internet einzuleiten.

Beschluss-Nr. 24/2023/028 – Billigung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Solarpark Polnitz Nord“ der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V:

1. den Vorentwurf, bestehend aus dem Planteil, der Begründung und dem Umweltbericht über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Polnitz Nord“,
2. die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen,
3. die frühzeitige öffentliche Auslegung mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lüz „TURMBLICK“ und im Internet einzuleiten.

Beschluss-Nr. 24/2023/029 – 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge

hier: Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beschluss-Nr. 24/2023/030 – vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Solarkraft Marnitz 1“ hier: Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 für das Sondergebiet „Solarkraft Marnitz 1“.

Beschluss-Nr. 24/2023/031 - 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge

hier: Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge.

Beschluss-Nr. 24/2023/032 - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Solarkraft Marnitz 2“ hier: Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 für das Sondergebiet „Solarkraft Marnitz 2“.

Beschluss-Nr. 24/2023/033 - Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge

1. Die Gemeindevertretung Ruhner Berge billigt den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung vom 20. Juni 2023 und beschließt, den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
3. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr. 24/2023/034 - Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarkraft Marnitz 1“ der Gemeinde Ruhner Berge

1. Die Gemeindevertretung Ruhner Berge billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 für das Sondergebiet „Solarkraft Marnitz 1“ in der vorliegenden Fassung vom 20. Juni 2023 und beschließt, den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

3. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr. 24/2023/035 - Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge

1. Die Gemeindevertretung Ruhner Berge billigt den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung vom 20. Juni 2023 und beschließt, den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
3. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr. 24/2023/036 - Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarkraft Marnitz 2“ der Gemeinde Ruhner Berge

1. Die Gemeindevertretung Ruhner Berge billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 für das Sondergebiet „Solarkraft Marnitz 2“ in der vorliegenden Fassung vom 20. Juni 2023 und beschließt, den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
3. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr. 24/2023/037 – Breitbandausbau nach Gigabite-Richtlinie des Bundes 2.0

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt den Breitbandausbau von mind. 1000 Mbit/s im Gemeindegebiet. Die Gemeinde nimmt das Angebot des Landkreises Ludwigslust-Parchim an, die Fördermittel für das Projekt einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Die Gemeinde Ruhner Berge verpflichtet sich, den Eigenanteil in einer Höhe bis zu 10 % des ihr Gemeindegebiet betreffenden Auftragsvolumens bereitzustellen, soweit die Finanzierung wie vorgesehen aus dem Kommunalen Aufbau-Fonds erfolgt.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2023/038 – Außerordentliche Kündigung einer Einzelfläche / Landpachtvertrag-Nr.: 11004 zwischen der Gemeinde Ruhner Berge und der Feldfrucht GmbH

Beschluss-Nr. 24/2023/039 – Außerordentliche Kündigung einer Einzelfläche / Landpachtvertrag-Nr.: 11005 zwischen der Gemeinde Ruhner Berge und der Firma Biofarm GmbH

Beschluss-Nr. 24/2021/041-01 – Aufhebung eines Pachtvertrages

Beschluss-Nr. 24/2023/040 – Abschluss eines Pachtvertrages